



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Instituts für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG) für die Durchführung von Weiterbildungen.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge, welche mit dem Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG) als Leistungserbringerin und ihren jeweiligen Kundinnen und Kunden abgeschlossen werden.
- 1.2 Es gelten ausschliesslich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundinnen und Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn das IMP-HSG ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Das IMP-HSG bietet universitäre Weiterbildungen im Bereich systemisches und integriertes Management an.
- 2.2 Die Inhalte der Weiterbildungen werden durch Mitgliederinnen und Mitglieder der Faculty der Universität St. Gallen sowie von ausgewählten internationalen Fachreferent:innen geleistet. Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt durch das Seminarmanagement des Instituts für Systemisches Management und Public Governance. Wenn Teilnehmende in Weiterbildungen anderer Institute der Universität St. Gallen eingebucht werden, werden Faculty und Seminarbetreuung durch diese Institute geleistet.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn:
 - a) dem IMP-HSG eine Online-Anmeldung durch den Kunden/die Kundin eingegangen ist und
 - b) der Kundin/dem Kunden eine Teilnahmebestätigung vom IMP-HSG vorliegt.Es können nicht immer alle Anmeldungen berücksichtigt werden (beschränkte Platzzahl).

4. Durchführungsort

- 4.1 Der Durchführungsort wird vom IMP-HSG bekannt gegeben.
- 4.2 Der Kunde/die Kundin des IMP-HSG trägt allfällige Kosten der Reise, der Unterbringung und der Verpflegung, soweit diese nicht ausnahmsweise ausdrücklich im Seminarpreis enthalten sind.

5. Preise

- 5.1 Das IMP-HSG erbringt die Leistungen zum vereinbarten Preis
- 5.2 Im Preis inbegriffen sind, sofern nicht anders vereinbart:
 - a) Seminargebühren
 - b) Seminarunterlagen
 - c) Pausen- und Mittagsverpflegung
 - d) Zusätzliche Lerntools wie Bsp. E-Learning oder Planspiele ausschliesslich wenn explizit erwähnt
 - d) Coachingleistungen z.B. für Transferprojekte oder Führungsverhalten ausschliesslich wenn explizit erwähnt
- 5.3 Im Preis nicht inbegriffen sind, sofern nicht anders vereinbart:
 - a) Reisekosten
 - b) Logierkosten
 - c) Abendverpflegung
 - d) Zusätzliche Kosten, welche nicht gemäss Punkt 5.2 geregelt sind.



6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Das IMP-HSG stellt dem Kunden die entsprechenden Kosten in Rechnung. Sofern nicht anders angegeben, ist die Rechnung wie folgt zu begleichen:
- a) 30 Tage nach Rechnungserhalt
 - b) spätestens jedoch 30 Tage vor Seminarbeginn
- Bei kurzfristiger Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn ist die Rechnung sofort, nach Erhalt, zu begleichen.
- 6.2 Alle Rechnungen werden, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt und sind in Schweizer Franken zu bezahlen. Allfällige Währungsdifferenzen und Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen.

7. Rücktritt

- 7.1 Annulationen können bis 90 Tage vor Seminarbeginn kostenlos entgegengenommen werden. Bei kurzfristigen Annulationen können von der Kursleitung individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

8. Rücktritt vom Vertrag durch das IMP-HSG, Ersatz-Faculty

- 8.1 Das IMP-HSG behält sich vor, eine Annulation der Seminardurchführung bis 30 Tage vor Seminarbeginn mitzuteilen, ohne dass dem Kunden ein Anrecht auf Entschädigung entsteht. Bereits bezahlte Seminarkosten werden dem Kunden rückerstattet.
- 8.2 Bei unvorhergesehener Verhinderung von Faculty kann das IMP-HSG den Anforderungen der Veranstaltung genügende Ersatz-Faculty stellen, ohne dass dem Kunden ein Anrecht auf Entschädigung, Rücktritt vom Vertrag oder Umbuchung entsteht.

9. Fehlzeiten und Zertifikatsvergabe

- 9.1 Teilnehmende haben Anspruch auf ein Zertifikat, wenn sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben und nicht mehr als 20% der gesamten Kurszeit gefehlt haben. Für verpasste Teile können Nachleistungen erforderlich sein.
- 9.2 Nachleistungen können kostenpflichtig sein, die genauen Kosten sind vorab mit dem Anbieter zu klären.

10. Immaterialgüterrechte

- 10.1 Die Immaterialgüterrechte, insbesondere die Urheberrechte, an Teilnehmerdokumentationen und Kursunterlagen bleiben beim IMP-HSG bzw. bei der einzelnen Faculty oder der Universität St.Gallen.
- 10.2 Die Nutzung der Unterlagen für interne Zwecke der Kundin/des Kunden ist gestattet. Eine weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Kundin/dem Kunden und den betreffenden Inhaberinnen und Inhabern der Schutzrechte.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.
- 11.2 Das IMP-HSG ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültige Version anwendbar.
- 11.3 Das Verhältnis zwischen dem IMP-HSG und der Kundin/dem Kunden untersteht ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist St. Gallen. Für die Kundin/den Kunden mit gegenwärtigem oder künftigem Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz ist dies zudem der Betriebssitz (Spezialdomizil nach



Artikel 50, Absatz 2 des Schweizerischen Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)). Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände. Das IMP-HSG behält sich zudem vor, die Kundin/den Kunden vor einem anderen Gericht (z.B. Wohnsitz) zu belangen.

St. Gallen, 20. September 2023